

II-3236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 09 02
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/111-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 1408/J vom 9. Juli 1991
betreffend Wildabschüsse in der
Forstverwaltung Gosau der ÖBF

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1431 IAB
1991 -09- 04
zu 1408 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 9. Juli 1991, Nr. 1408/J, betreffend Wildabschüsse in der Forstverwaltung Gosau der ÖBF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf ich klarstellen, daß nach den Jagdgesetzen aller Bundesländer Wildabschüsse bei den Bezirksverwaltungsbehörden zu beantragen sind und nicht, wie in der Einleitung zur Ihrer Anfrage dargestellt, bei den örtlichen Jagdausschüssen, die weder eine Behörde noch Organ einer Behörde sind. Richtigerweise hat daher auch im vorliegenden Fall die Forstverwaltung Gosau der Österreichischen Bundesforste den Gegenstand der Anfrage bildenden Zwangsabschuß für Gamswild bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Gmunden gestellt. Dem Jagdausschuß Gosau kommt in diesem Verfahren nur ein Anhörungsrecht zu.

- 2 -

Festzustellen ist weiters, daß der von der Forstverwaltung beantragte Zwangsabschuß von Gamswild teilweise in zwei Pachtrevieren erfolgt ist, in denen gravierende Gamsverbißschäden die Jungbestände gefährden und die notwendige Mischholzart Tanne praktisch zum Ausfall bringen. Dies zeigt an, daß der Gamswildstand dort offensichtlich noch zu hoch und ökologisch noch nicht verträglich ist. Allenfalls wird durch einen behördlichen Lokalausweis auch zu klären sein, ob in diesem Gebiet nicht waldgefährdende Wildschäden im Sinne des § 16 Abs. (5) des Forstgesetzes 1975 vorliegen.

Im Hinblick auf ihre Verantwortung für Wald und Wild in diesem Raum sind die Österreichischen Bundesforste bemüht, die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen sachgerecht zu lösen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Forstverwaltung Gosau hat zurückgehend bis zum Jahr 1986 bei Gamswild folgende Stückzahlen zum Abschluß beantragt:

Jagdjahr:	Abschußplanantrag in Stück
1986	98
1987	97
1988	104
1989	104
1990	98
1991	97

- 3 -

Zu Frage 2:

Dieser Abschluß wurde wie folgt erfüllt:

Jagdjahr	Abschüsse in Stück	Erfüllung in %
1986	72	73
1987	62	64
1988	74	71
1989	89	86
1990	93	95

Zu Frage 3:

Kein einziger dieser Abschüsse erfolgte in der Schonzeit.

Zu Frage 4:

Die Verbißschäden werden gemäß den jährlichen Wildschadenaufnahmen nur flächenweise erhoben. Eine geldmäßige Bewertung ist auf Grundlage der Aufnahmekriterien nicht möglich. Jedenfalls wurde bei der Wildschadenserhebung 1990 bei der Forstverwaltung Gosau ein Zuwachsverlust auf einer Fläche von 21,5 ha und eine Bestandesentmischung auf einer Fläche von 203,3 ha festgestellt.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Da das Gamswild seinen angestammten Lebensraum bekanntlich in den hochalpinen Regionen hat, vermag der Bezug des Standes auf die Gesamtfläche der Forstverwaltung Gosau keine Aussage über die Populationsverhältnisse zu geben. Der Lebensraum des Gamswildes im Bereich der Forstverwaltung Gosau kann etwa mit dem Ödland, den Alpsflächen und dem Schutzwald außer Ertrag abgegrenzt werden und umfaßt somit rund 4.625 ha, das sind 41 % der Gesamtfläche der Forstverwaltung.

- 4 -

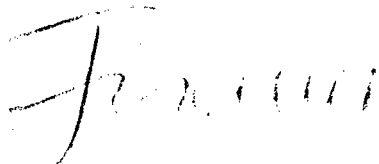
Die Wildzählung 1991 ergab einen Gamsbestand von 469 Stück, das sind 10,14 Stück pro 100 ha Lebensraum.

Zu Frage 8:

Das Gamswild im Bereich der Forstverwaltung Gosau ist allenfalls Störungen durch Tourismusaktivitäten ausgesetzt. Allerdings werden solche Auswirkungen wegen des entlegenen Lebensraumes des Gamswildes - anders als beim Rotwild - nicht als gravierend angesehen.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 140813

1991-07-09

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wildabschüsse in der Forstverwaltung Gosau der ÖBF

Die Forstverwaltung Gosau der Österreichischen Bundesforste beantragte beim Jagdausschuß der Gemeinde Gosau Zwangsabschüsse von Gamswild mit der Begründung massiver Verbißschäden, insbesondere bei Tannen. Der örtliche Jagdausschuß sprach sich dagegen aus, da das Gamswild den Wald in früheren Jahren nicht gefährdet habe und der Gamswildbestand ohnehin bereits stark reduziert worden sei. Insbesondere wendet sich der Jagdausschuß gegen die geplanten Abschüsse während der Schonzeit und spricht sich im Gegenteil für die "sorgfältige Wildhege und weidgerechte Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden Bestandes" aus.

Die Anfragesteller sind an einer gerechten Lösung im Interesse des Waldes und des Wildes interessiert und richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie viele Abschüsse von Gamswild hat die Forstverwaltung Gosau der ÖBF in den letzten fünf Jahren jeweils beantragt ?
2. Wieviele dieser Abschüsse wurden jährlich durchgeführt ?
3. Wieviele dieser Abschüsse fanden während der Schonzeit statt ?
4. Wie hoch sind die im Revier der Forstverwaltung Gosau eingetretenen Verbißschäden in den letzten fünf Jahren zu bewerten ?
5. Wie hoch ist der derzeitige Bestand an Gamswild im Revier Gosau pro Hektar ?
6. Wann fand die letzte Bestandeszählung für Gamswild im Revier Gosau statt ?
7. Wie hoch war der so ermittelte Gesamtbestand an Gamswild ?
8. Welchen Störungen ist das Gamswild in diesem Revier ausgesetzt ?